



BDK Landesgeschäftsstelle NRW | Völklinger Str. 4 | D-40219 Düsseldorf

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Innenausschusses
Herrn Abgeordneter
Daniel Sieveke

Mit elektronischer Post

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4356

A09

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in

Sebastian Fiedler

Funktion

Landesvorsitzender

E-Mail

Sebastian.Fiedler@bdk.de

Telefon

+49 (0) 211.99 45 - 568

Telefax

+49 (0) 211.99 45 - 569

Düsseldorf, 20.10.2016

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am Dienstag, dem 27. Oktober 2016

Antrag der Fraktion der CDU - Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls - Drucksache 16/12344

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zum o. g. Antrag der CDU-Fraktion Stellung zu nehmen. Zu diesen Zweck habe ich eine ausführliche Ausarbeitung als Anlage beigefügt. Ich fasse die wesentlichen Ergebnisse unserer Betrachtung vorab zusammen und empfehle die Langfassung der geschätzten Aufmerksamkeit der Damen und Herren Abgeordneten des Innenausschusses.

1. Eine begrenzte Anzahl von Personal kann nur eine begrenzte Zahl von Fällen klären. Steigende Fallzahlen bei gleichem Personalbestand führen zwangsläufig zu sinkenden Aufklärungsquoten.
2. Professionelle Tätergruppen stellen vor der Wahl von Tatregionen und Tatobjekten eine abstrakte Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine Risiko-Chancen-Abwägung an. Für die Bekämpfung derartige Kriminalitätsphänomene ist somit – neben einer Steigerung kriminalpräventiver Bemühungen – eine Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit sowie der Sanktionshöhen erfolgskritisch.
3. Die bisherigen Konzepte der Landesregierung sind richtig, Ziel führend und fachlich sehr gut. Sie sind jedoch nicht ausreichend und finden ihre Grenzen in den personel-



len Ressourcen sowie den Qualifizierungsmöglichkeiten des eingesetzten Personals. Kernforderung (vgl. u. a. Stellungnahmen zu den letztjährigen Haushaltsberatungen): Erhöhung der Neueinstellungen i.V.m. Wiedereinführung einer kriminalpolizeilichen Ausbildung in Form eines Schwerpunkstudiengangs, Erhöhung des Anteils der Kriminalpolizei an der Gesamtpolizei auf 26 %, Einstellung zusätzlicher Tarifbeschäftigter, Implementierung eines attraktiven Personalentwicklungsmodells in der Kriminalpolizei mit Unterlegung einer hinreichenden Zahl an höherwertigen Funktionsstellen.

4. Die Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen muss „kommissionsfähiger“ aufgestellt werden: Wo die Grenzen zwischen Bandenkriminalität und klassischer Organisierter Kriminalität (OK) verschwimmen, greifen herkömmliche OK-Bekämpfungsstrategien nicht. Hier bedarf es täterorientierter Ermittlungen im Rahmen von Umfangsverfahren. Nur so lassen sich organisierte Strukturen feststellen und nachweisen.

Für eine vertiefte Beratung steht mein Stellvertreter, KHK Oliver Huth, im Rahmen der Anhörung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Sebastian Fiedler)
Landesvorsitzender
Stellvertretender Bundesvorsitzender



Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am Dienstag, dem 27. Oktober 2016

Antrag der Fraktion der CDU - Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls - Drucksache 16/12344

Die Fraktion der CDU adressiert in dem o.g. Antrag die Forderung an die Landesregierung, mit der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls in Nordrhein-Westfalen zu beginnen. Die CDU-Fraktion stellt hierbei ein Maßnahmenpaket aus folgenden Punkten zusammen:

- Verdoppelung von Ermittlungskommissionen
- „Erster Angriff“ durch feste Teams mit klar definierten Aufgaben
- Zeitnaher landesweiter Einsatz von „Predictive Policing“
- Sicherheitskooperation mit angrenzenden Bundesländern
- Verbesserte Polizeizusammenarbeit in der EUREGIO

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter unterstützt den Antrag aus fachlicher Sicht. Nachfolgend möchten wir auf das Maßnahmenpaket sowie auf einzelne von uns identifizierte erfolgskritische Faktoren hinweisen:

Verdoppelung der Ermittlungskommissionen

Die Landesregierung hat mit der Drucksache 16/11927 vom 09.05.2016 auf die Kleine Anfrage 16/11727 berichtet, dass im Jahr 2015 insgesamt 35 Ermittlungskommissionen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls aufgrund eines konkreten strafrechtlichen Anfangsverdachts bei den Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen eingerichtet wurden. In zwölf Kreispolizeibehörden wurden im Jahr 2015 dauerhafte oder temporäre „verfahrensunabhängige“ Ermittlungskommissionen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls eingerichtet.

Über die Arbeit der anlassabhängig eingerichteten Ermittlungskommissionen (verdeckte Ermittlungsmethoden, Anzahl der Umfangsverfahren bzw. Definition von Umfangsverfahren, Überstunden, Dauer der Kommissionen, etc.) liegen der Landesregierung keine validen Zahlen vor.

(Zur Erinnerung: In der Drucksache 16/2248 führte die Landesregierung für das Jahr 2012 noch 57 Ermittlungskommissionen auf.)

Mit der Drucksache 16/12019 vom 17.05.2016 hat die Landesregierung auf die kleine Anfrage der CDU (Drucksache 16/12019) Fragen zur Leitung von Ermittlungskommissionen beantwortet. Das Innenministerium verfügte demnach über keine Zahlen hinsichtlich der Anzahl der Leiterinnen und Leiter der Ermittlungskommissionen sowie das jeweilige statusrechtliche Amt.



Im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss am 13.01.2015 (Drucksache 16/5760) hat der BDK NRW bereits auf Defizite bei der Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität hingewiesen und konkrete Vorschläge unterbreitet. Die lückenhafte Informationslage macht es erforderlich, die Arbeit der Kriminalpolizei erneut öffentlich etwas ausführlicher zu erläutern, als es die Fragestellungen des Antrags erwarten lassen.

Arbeitsbelastung und Stärke der Kriminalpolizei

Die Entwicklung der Personalstärke der Kriminalpolizei NRW zeichnet folgendes Bild:

Im Jahr 2010 bestand ein Planstellen-Ist von 8325 Stellen, das bis 2015 auf 8597 Planstellen anwuchs. Zudem wird eine Kopfzahl von 8871 Stellen berechnet. Die Landesregierung spricht in diesem zeitlichen Kontext selbst von einer „annähernd gleichen“ Planstellenzahl¹.

Von 1.995.608 „Alt-Stunden“ des Mehrarbeitsbestandes der Polizei in Nordrhein-Westfalen trägt die Direktion Kriminalität 37% auf ihren Schultern, 624.085 Mehrarbeitsstunden (ca. 32 %) sind in der Direktion K zum 31.12.2005 als sogenannte „Neu-Stunden“ erfasst worden. Der Anteil an dem gesamten Mehrarbeitsbestand zum 31.12.2015 liegt bei 1.317.665 Mehrarbeitsstunden (ca. 35 %). Diese Zahlen sind bemerkenswert, weil der Personalanteil in der Direktion Kriminalität nur knapp über 20 % des Gesamtbestands des Personalkörpers der Polizei in Nordrhein-Westfalen abbildet².

Durchschnittlich haben die Kriminalisten bei gleichem Personalbestand laut PKS immer mehr Fälle aufgeklärt. Von dem in den Kriminalkommissariaten eingesetzten Personal wurde und wird trotz der abgeschaffter der Ausbildung für die Kriminalpolizei immer mehr verlangt. Neu hinzu gekommene Strafrechtsnormen, Methoden der Beweisführung und gerichtliche Anforderungen sind nur wenige Beispiele der gestiegenen Anforderungen an das Berufsbild Kriminalpolizei. Die Kolleginnen und Kollegen der Kripo NRW können daher auf ihre Leistungen stolz sein. Eine angemessene Honorierung durch den Dienstherrn fehlt nach wie vor.

Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik in Nordrhein-Westfalen

Phänomenologisch ist festzustellen, dass nach aktuellen Befunden neben den klassischen Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OK) immer häufiger Straftaten, die sich dem ersten Anschein nach als Klein- oder Massenkriminalität darstellen, tatsächlich lokalen Aktivitäten international organisierter krimineller Netzwerke zugerechnet werden müssen. Die Bandbreite von Deliktsbereichen ist enorm und reicht vom Handel mit Rauschgift bis zum Wohnungseinbruchs-, Pkw- oder Ladendiebstahl. Dieser Umstand erschwert die Ermittlungen. Einen Beleg dafür liefert die polizeilichen Kriminalstatistik: In den Deliktsfeldern, in denen wir international aktive Banden, eine koordinierte Begehungsweise und mehraktige deliktische Abläufe vermuten bzw. kennen, ist die Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Bundeslän-

¹□ Drucksache 16/13067 - Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5101 vom 02.09.2016 der Fraktion der Piraten (Drucksache 16/12814)

²□ Sitzung des Unterausschuss Personal am 30.08.2016 Antrag der FDP-Fraktion vom 19.08.2016 „Bestand an und Entwicklung der Mehrarbeitsstunden bei der nordrhein- westfälischen Polizei zum letzten Erhebungsstichtag - Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales für den Innenausschuss und den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses vom 28.08.2016



dern sehr gering. Hierzu zählen wir beispielsweise den Diebstahl von Elektronik aus Kraftfahrzeugen, den Diebstahl von hochwertigen Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl, Wohnungseinbruch, Ladendiebstahl, etc.

Gegenmaßnahmen einer Landesregierung dürfen sich nicht darin erschöpfen, die Bürger durch immer neue Präventions- und Sicherungsmaßnahmen an ihrem Wohnort zu einem Leben in einer Festung zu erziehen. Dies ist leider in großen Teilen Spaniens feststellbar, wo die Einbruchskriminalität so stark gestiegen war, dass alle lohnenswerten Wohnobjekte mit hohen Mauern, Stacheldraht, Alarmanlagen und der Bestreifung durch private Sicherheitsunternehmen gesichert werden. Die Menschen leben dann hinter Mauern, die Wohnungseinbrecher weiter in Freiheit. Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung in den einzelnen Deliktsfeldern muss auch Kriminalitätsbekämpfung zunehmend in intelligenten und flexiblen Netzwerken angelegt sein (sowohl analog als auch digital).

Ermittlungskommissionen

Ermittlungskommissionen sollten anlassbezogen eingerichtet werden, um herausragende Sachverhalte, die außerhalb der allgemeinen Organisationsform nicht erfolgversprechend bearbeitet werden können, gerichtsverwertbar aufzubereiten. Entsprechende Ermittlungsverfahren werden in der Fachsprache als sogenannte **Umfangsverfahren** bezeichnet.

Umfangsverfahren sind solche Ermittlungsverfahren, die durch eine längere Ermittlungsdauer gekennzeichnet sind und den für durchschnittliche Ermittlungsverfahren aufzuwendenden Einsatz an personellen und sachlichen Mitteln bei der Polizei (und der Staatsanwaltschaft) nicht unerheblich übersteigen. Indikatoren hierfür können beispielsweise die Vielzahl der zu verfolgenden Straftaten, der Tatverdächtigen, der Geschädigten bzw. der Umfang der auszuwertenden Beweismittel sein. Während Tötungsdelikte seit jeher in (Mord-)Kommissionen aufgeklärt werden, hat sich die Arbeit in Ermittlungsgruppen mittlerweile auch bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs, der KFZ-Kriminalität und anderen Serielikten als erfolgstreibender Faktor etabliert. In diesem Kontext gilt es die zur Verfügung stehenden taktischen und operativen Maßnahmen mit entsprechenden Ressourcen in angemessenem Rahmen und zielorientiert auszuschöpfen³.

Die Ermittlungsverfahren der Kommissionen sind durch überregionale, länderübergreifende oder internationale Tatzusammenhänge und eine hohen Komplexität gekennzeichnet. Die Kriminalbeamten/innen müssen aufgrund eines limitierten rechtlichen Handlungsrahmens⁴ ständig innovative Ermittlungskonzeptionen fortentwickeln und erarbeiten. Sie müssen Entscheidung über schwierige und taktisch bedeutsame Maßnahmen auf der Grundlage aktueller Rechtsprechung sowie neuester kriminalwissenschaftlicher und kriminaltechnischer

³<https://www.bdk.de/veranstaltungen/seminare/Programm%20Ermittlungen%20im%20Umfangverfahren.pdf>

⁴Für uns als Fachverband ist es unerklärlich, dass der Bundesgesetzgeber trotz der hohen Fallzahlen sehr hohe Hürden bei der Verfolgung von Wohnungseinbrechern im Gesetz hinterlegt. So müssen die Kolleginnen und Kollegen die Staatsanwaltschaft und den Ermittlungsrichter zunächst davon überzeugen, dass vor Ort eine Bande (3 Täter) agiert hat.



Erkenntnisse treffen und stehen fortlaufend im Fokus der Öffentlichkeit⁵. Wie diese jüngste Berichterstattung zeigt, müssen offensichtlich nicht nur die Medien über das Handwerk der Kriminalbeamten noch besser ins Bild gesetzt werden. Auch bei der Justiz ist augenscheinlich ein hinreichendes Verständnis und eine Expertise über verdeckt geführte Ermittlungsverfahren sowie die komplexen Problemlagen in der Praxis nicht im notwendigen und wünschenswerten Ausmaß überall vorhanden. Die in der Öffentlichkeit geäußerte Kritik stößt beim BDK NRW aus fachlicher und menschlicher Sicht auf Unverständnis. Ein Blick hinter die Kulissen lohnt daher:

Die Praxis in den Kommissariaten sieht im Rahmen der Bearbeitung von Umfangsverfahren wie folgt aus:

Im Fokus der Ermittlungen stehen durchschnittlich 1-5 Täter. Gegen diese Gruppen wird in einem Zeitraum von 3-6 Monaten überwiegend mit verdeckten Ermittlungsmethoden ermittelt. Für eine Anklage vor einem Landgericht werden den Tätern jeweils 10-20 Taten gerichtsverwertbar nachgewiesen. Dieser Aktenstoff reicht für die Anordnung der Untersuchungshaft und Verurteilungen zwischen 3 – 6 Jahren Freiheitsstrafe. Diese kriminalistische Arbeitsweise hat sich bewährt, weil das Anklagen und Aburteilung einzelner Straftaten insgesamt ineffizient und damit kontraproduktiv ist. Die Kolleginnen und Kollegen müssen viel Arbeitszeit investieren, um das Bild eines Serienstraftäters und Berufskriminellen nachzuzeichnen und vor Gericht verwertbar zu präsentieren. Diese Kommissionen werden selbst in Kriminalhauptstellen mit einer Personalstärke von höchstens 1-3 Mitglieder inklusive des Leiters/der Leiterin geführt. Die Kolleginnen und Kollegen haben teilweise über 1.000 Überstunden auf ihrem Stundenkonto. Pro Kommissionsmitglied fallen in der Zeit der verdeckten Ermittlungsphase über 300 Überstunden an. Die Arbeit in der Ermittlungskommission wird fast 24 Stunden am Tag an 7 Tagen in der Woche betrieben. Andernfalls ist es nicht möglich, den mobilen Tätern auf die Spur zu kommen und entsprechende gerichtsverwertbare Arbeitsergebnisse zu erzeugen. Dabei genießt der Schutz der Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität. Die Kriminalpolizei arbeitet in diesen Phasen mit der jeweiligen sachleitenden Staatsanwaltschaft eng zusammen. Die Ermittlungsverfahren werden „lege artis“ nach den Vorschriften und den Grenzen der Strafprozessordnung geführt.

Anhaltspunkte, mit denen entsprechenden Tätergruppen im In- und Ausland das Handwerk gelegt werden können, haben die Kolleginnen und Kollegen durch die intensive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Direktionen bei Kontrolleinsätzen in ausreichender Zahl. Diese Ansätze können aber aufgrund der mangelhaften personellen Ausstattung nicht mit der hinreichenden Intensität verfolgt werden.

Die Kommissionsarbeit ist demnach in den Fachdienststellen derzeit keine Pflichtübung, sondern bedingt durch die Rahmenbedingungen nur eine Kür. Dieser Zustand ist bei der Bekämpfung anderer Deliktsfelder wie Taschendiebstahl, KFZ-Kriminalität, Rauschgiftkriminalität und Cybercrime nahezu deckungsgleich und stellt somit keine Ausnahme dar. Die Ermittlungserfolge sind vor allem dem Engagement, der Leistungsbereitschaft und der Belastungs-

⁵Siehe beispielsweise Express vom 13.10.2016



fähigkeit der Kolleginnen und Kollegen zu verdanken. Die Rahmenbedingungen sind nachvollziehbar unzureichend.

Der Erfolg einer solchen Arbeitsweise lässt sich anhand der Medienberichterstattung exemplarisch nachvollziehen:

So berichtete Kriminaloberrätin Ellen Dante als Leiterin der Direktion Kriminalität in Soest für das erste Halbjahr 2016 nach der Implementierung einer Ermittlungskommission im Bereich des Wohnungseinbruchs von einer Aufklärungsquote von 26,93 %. Diese lag über dem Landesdurchschnitt von 14,28 %. „Diese Aufklärungsquote von fast 27 % ist zwar sehr schön, doch es ist uns bewusst, dass das Sicherheitsgefühl der Bürger durch die hohen Einbruchszahlen des vergangenen Jahres immer noch beeinträchtigt ist. Wir werden auch weiterhin mit der Ermittlungskommission an der Aufklärung von Wohnungseinbrüchen arbeiten. Der Erfolg der letzten Monate zeigt, dass unsere Ansätze richtig waren.“ Auch der Polizeipräsident von Düsseldorf weist in der Darstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2015 auf entsprechende Ermittlungserfolge hin⁶:

„Im Oktober 2015 konnte die Beobachtung einer aufmerksamen Bürgerin mit einem Wohnungseinbruch im Stadtteil Stockum in Zusammenhang gebracht werden. Die intensiven Recherchen zu dem von der Zeugin beobachteten Fahrzeug führten zu in Wuppertal ansässigen Tatverdächtigen albanischer Herkunft. Zur Aufhellung der Tatumstände und der weiteren Sachlage wurde beim Kriminalkommissariat 14 die EK POET eingerichtet. Nach verdeckten Ermittlungen konnten 3 Tatverdächtige im Dezember 2015 in Wuppertal festgenommen und anschließend in Untersuchungshaft genommen werden. Im Zuge der umfangreichen Folgeermittlungen wurden den Tatverdächtigen landesweit bislang über 70 Wohnungseinbrüche, davon zwei Taten in Düsseldorf, zugeordnet. Die Ermittlungen sind noch nicht gänzlich abgeschlossen. Mit einer Anklageerhebung vor dem Landgericht Düsseldorf ist zu rechnen.“

Es drängt sich die Frage auf, warum z.B. der Polizeipräsident in Düsseldorf regelmäßig eigene Ressourcen in seiner Direktion Kriminalität freisetzt, um Straftaten in anderen Behörden auch außerhalb seines Hauptstellenbereiches aufzuklären, bei anderen Behördenleitungen dieses Engagement jedenfalls nicht flächendeckend festzustellen ist.

Die v.g. Fragestellung trifft nämlich alle Behörden. Die regionalen Probleme der Kriminalitätsentwicklung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen lassen den Schluss zu, dass beispielsweise vor Ort eine gleichzeitige Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls und des Taschendiebstahls nicht möglich zu sein scheint. Vielmehr müssen lokale Schwerpunkte gebildet und somit zwangsläufig Ressourcen verschoben werden. Dies führt wiederum zwangsläufig zu einer Reduzierung des Engagements in anderen Phänomenbereichen.

Die Behörden befinden sich in einem Dilemma. Auf der einen Seite müssen sie in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufklärungsquote erhöhen – und werden daran gemessen. Auf der anderen Seite sind mit einer fokussierten Verfolgung der regional ansässigen Intensivtäter entsprechend positive Entwicklungen in der Aufklärungsquote nicht zu erreichen. Regionale

⁶http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/Duesseldorf/KriSta_2015.pdf



Bekämpfungsansätze greifen insgesamt zu kurz. Personen, die reisenden Banden zugeordnet werden können, haben das jeweilige Stadtgebiet regelmäßig bei Erkennen einer Tatserie oftmals bereits wieder verlassen⁷. Der kurzweilige Aufenthalt einer Tätergruppe in dem Zuständigkeitsbereich einer Behörde ist nicht das Problem der Behörde, sondern ein kriminalpolitisches Problem des Landes. Die Landesregierung setzt im Rahmen der dezentralen Steuerungssystematik auf die Verantwortung der Behörden, obwohl behördenübergreifende Konzepte und Anstrengungen im Bereich von Ermittlungskommissionen notwendig wären. Eher wird beklagt, dass behördenübergreifend besetzte Ermittlungskommissionen gegen überregional agierende Täter aufgrund der Verfügbarkeit von Kräften nur selten initiiert werden. Zudem stehen für Übernahmehersuchen von Ermittlungen von Bundes- und anderen Landesbehörden zu wenig bis gar keine Ressourcen zur Verfügung. Für den Einsatz geschlossener Einheiten liegen behördenübergreifende Konzepte zur Unterstützung der Lagebewältigung auf dem Tisch. Bei der Kriminalpolizei ist hier Fehlanzeige zu melden. Ähnliches gilt im Vergleich der Ausstattung geschlossener Einheiten zu der aktuellen Situation operativer Kräfte in Nordrhein-Westfalen.

Diese Problemlagen potenzieren sich bei einer bundesweiten – erst Recht bei einer europa-weiten Betrachtung. Der BDK hat dazu eine Lösungsstrategien erarbeitet und den politischen Verantwortungsträgern in Land und Bund empfohlen:

Herstellung von Verbindlichkeiten und verbindlichen Standards zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Innenministerkonferenz sowie durch Bund-Länder-Abkommen (analog Bereitschaftspolizei)

Operative Kräfte (Einsatztrupps)

Ohne gut ausgebildete und ausgestattete operative Einheiten (Einsatztrupps) ist jedes Konzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs zum Scheitern verurteilt.

Die personelle und materielle Ausstattung der operativen Kräfte bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen hinkt dem von der Politik gestellten Anforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung deutlich hinterher. Der Anspruch wird dadurch deutlich, dass das LAFP NRW für die Ausbildung dieser Einheiten hervorragende Aus- und Fortbildungskonzepte entwickelt hat, die die Mitglieder dieser Einheiten auf die Aufgabe der Bekämpfung transnational agierender Banden vorbereiten. Diesen formulierten Anspruch können die Kolleginnen und Kollegen vor Ort jedoch aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht hinreichend befriedigen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen keinen verbindlichen Standard in Bezug auf die Ausstattung und die Personalstärke dieser Einheiten.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 19 der Fraktion der CDU-Drucksache 16/11268 zeigt hier ein deutliches Bild:

⁷So haben beispielsweise mehr als 70 % der Tatverdächtigen im Bereich des Wohnungseinbruchs ihren Wohnsitz nicht in Düsseldorf.



Die Anlagen 14 und 15 der Antwort zeigen, dass die Landesregierung sich bisher nicht in der Lage gesehen hat, eine klare Regelung in den Kreispolizeibehörden getroffen hat, die Einsatztruppen der Kriminalitätsbekämpfung zuzuordnen. Diese Organisationseinheiten, die für die Kriminalitätsbekämpfung sehr bedeutsam sind, werden kunterbunt einmal allgemein dem Wachdienst zugerechnet, der Direktion Kriminalität oder einem Kriminalkommissariat zugeordnet.

Dem Innenministerium lagen auch die Daten über die Mitarbeiter in den Einsatztruppen auf Landesebene nicht vor. Sie mussten dezentral erhoben werden. Das Ministerium war in diesem wesentlichen Bereich der Kriminalitätsbekämpfung damit leider gar nicht sprachfähig. Die Gegenüberstellung des Personals in den Einsatztruppen in den Jahren 2014 und 2015 zeigt, dass auch hier die Behörden entsprechend ihren Organisationsentscheidungen einmal die Stärke der Einsatztruppen gleich gelassen haben, teilweise sie aber auch zurückgefahren oder erhöht haben.

Spezialeinheiten

Die Spezialeinheiten in Nordrhein-Westfalen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der priorisierten Kriminalitätsphänomene. Die Landesregierung hat entschieden, die Ressourcen bei den Spezialeinheiten zu erhöhen. Zukünftig sollen ab 2016 drei weitere Mobile Einsatzkommandos (60 Planstellen) aufgebaut werden, um im Bedarfsfall zusätzliche Observationskapazitäten für die Terrorismusbekämpfung mobilisieren zu können (LT Drs. 16/2768). Die aktuelle Situation bei den Spezialeinheiten NRW lässt nach Ansicht des BDK NRW befürchten, dass die geplanten 60 Stellen nicht besetzt werden können. Schon jetzt sind landesweit zu viele Stellen bei den Spezialeinheiten unbesetzt.

Aus Sicht des BDK gilt es, die Attraktivität der Spezialeinheiten deutlich zu verbessern. Noch im März 2015 informierte die Landesregierung im Rahmen der kleinen Anfrage (LT Drs. 15/42223) noch sehr vage und mit allgemeinen Floskel über mögliche Folgeverwendungen für die Kolleginnen und Kollegen der Spezialeinheiten. Der BDK hat in diesem Zusammenhang erfolgreiche Gespräche geführt⁸. Dennoch gilt es auch weiterhin finanziell die Arbeit in den Spezialeinheiten bessern zu entlohnen. Bisher bringen die Kolleginnen und Kollegen zu Beginn ihren Laufbahn „Geld mit“, um bei den Spezialeinheiten Dienst zu versehen. Die Erschwerniszulagenverordnung (EZuIVO) des Bundes ist nach der Föderalismusreform in NRW nicht mehr unmittelbar anwendbar. Erschwerniszulagen für die Spezialeinheiten in NRW, die aufgrund § 22 EZuIVO gewährt wurden, werden aufgrund einer Verwaltungsvorschrift weitergezahlt. Allerdings haben diese Zulagen seit der Abkoppelung die betragsmäßigen Entwicklungen auf Bundesebene nicht mit vollzogen. Dort haben sich die Zulagen seitdem etwa verdoppelt. Die Erschwerniszulage in NRW liegt deutlich unter der des Bundes. Der BDK fordert daher die Anhebung der Erschwerniszulagen für die Spezialkräfte auf das Niveau des Bundes, analog zu § 22 EZuIVO von derzeit circa 152 Euro auf 375 Euro. Die Beamtinnen und Beamten der Spezialeinheiten können in Nordrhein-Westfalen nach der Kriminalhauptstellenverordnung nur in ausgewählten Behörden Dienst versehen. Die Entscheidung für eine Tätigkeit

⁸ Landesteil des „der kriminalist“ 9/2015



bei den Spezialeinheiten erfolgt auch aufgrund der Ausschreibungsvoraussetzungen nach den ersten Berufsjahren. Viele Beamte haben in dieser Zeit schon eine Familie gegründet oder ein soziales Umfeld in ihrer Stammbehörde aufgebaut. Zudem stehen sie auch in Bezug auf die Besoldung am Beginn ihrer beruflichen Karriere. Ein Wechsel zu den entsprechenden Behörden mit Spezialeinheiten bedingt daher die Inkaufnahme von langen Fahrtstrecken und -zeiten. Allein dadurch wird die in NRW ausgezahlte Erschwerniszulage schon aufgezehrt. Neben finanziellen Einbußen gegenüber den früheren Dienstposten (Wegfall Wechselschichtzulage etc.) müssen die Beamtinnen und Beamten daher oft auch noch „draufzahlen“, wenn sie sich für die Übernahme einer Funktion bei den Spezialeinheiten entscheiden. Die Kollegen aus den Eingangsbesoldungsgruppen stellen sich den enormen Belastungen und müssen planbar mit höheren Lebenshaltungskosten (höhere Versicherungsbeiträge) und geringerem Gehalt auskommen. In länderübergreifenden herausragenden Lagen arbeiten die Spezialeinheiten der Länder und des Bundes Hand in Hand. Es sind keine Maßstäbe ersichtlich, die das Land NRW trotz gleicher Ausbildung und Belastung der Beamtinnen und Beamten (insbesondere bei den Mobilien Einsatzkommandos) zu der Festsetzung einer geringeren finanziellen Gefahrenkompensation verleiten. Immer wiederkehrend vorgebrachte fiskalische Erwägungen werden aus Sicht des BDK NRW dazu führen, dass weder die Sollstärken bei den Spezialeinheiten erreicht werden, noch ausreichend zusätzliches Personal gewonnen werden kann. Hier sollte der nachhaltige Grundsatz gelten: „Kriminalität ist volkswirtschaftlich immer teurer als Kriminalitätsbekämpfung.“

Diese Erkenntnislage führt zwangsläufig zu folgenden Schlussfolgerungen:

Die Landesregierung muss ähnlich wie im Bereich der Organisierten Kriminalität für die Bekämpfung der von ihr priorisierten Phänomene den Behörden Sockelstellen für die Einrichtung von Ermittlungskommissionen zuweisen. Die Arbeit in Ermittlungskommissionen muss sich an den Grundsätzen des Projektmanagements orientieren. Die Personal- und Ressourcenausstattung ist wie im Bereich der Organisierten Kriminalität landesweit zu standardisieren. Die Leitung von Ermittlungskommissionen ist eine herausragende Führungsaufgabe. Diese Führungsaufgabe muss im Rahmen der Funktionszuordnung entsprechend bewertet werden. Die Arbeit in Ermittlungskommissionen muss sich in den Behörden als ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen von Personalentwicklungskonzepten in der Direktion Kriminalität wiederfinden.

Die Freisetzung von behördeninternen Ressourcen zur Aufklärung von Straftaten in anderen Behörden muss aus Sicht der jeweiligen Behörde positiv im Controlling ausgewiesen werden. Die organisatorische Anbindung operativer Kräfte, die personelle Ausstattung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen landesweit vereinheitlicht werden. Die Attraktivität eines Dienstes in den Spezialeinheiten ist auch finanziell deutlich zu steigern.

„Erster Angriff“ durch feste Teams mit klar definierten Aufgaben

Auch in Bezug auf diesen Punkt haben wir schon im Jahr 2015 auf entsprechende Defizite hingewiesen. Erst kürzlich griff das Innenministerium einige unserer Vorschläge auf. Gerade die Kolleginnen und Kollegen, die ihren Dienst auf den Kriminalwachen und im Erkennungsdienst versehen oder in von den Behörden vorgegebenen Bereitschaftszeiten Tatorte außer-



halb der Bürodienstzeit aufnehmen, haben eine elementare Schlüsselposition bei der Bekämpfung der Eigentumskriminalität. Durch eine professionelle Tatortaufnahme, Zeugenbefragungen und Umfeldermittlungen können im Auswertungsangriff Informationen generiert werden, die es den Ermittlern später erst ermöglichen, den Verdacht einer Katalogstraftat nach § 100 a StPO zu begründen und somit in erfolgsversprechende verdeckte Ermittlungsphasen einzusteigen.

Die qualifizierte Spurensicherung außerhalb der Regelarbeitszeit muss nach unserer Bewertung in den Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen zum Standard werden. Entsprechende Initiativen des Innenministeriums unterstützten wir daher nachhaltig, weisen jedoch auch hier auf die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Personalressourcen hin. Ebenso verhält es sich mit der Qualität einer standardisierten Einarbeitung/Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich der Spurensicherung tätig sind.

Zeitnahe Landesweiter Einsatz von „Predictive Policing“

Die Ausweitung des Pilotversuchs kann aus unserer Sicht zielführend sein, um für die wissenschaftliche Evaluation eine größere Datenbasis zur Verfügung zu stellen und wird von uns daher unterstützt.

Sicherheitskooperation mit angrenzenden Bundesländern

Wenn alle Akteure in Eigenregie versuchen, sich auf die veränderten Herausforderungen einzustellen, ist das Resultat ein Nebeneinanderher von durchschnittlichen Polizeien. Um in unseren Aufgabenwahrnehmungen angesichts wachsender Herausforderungen weiterhin erfolgreich zu bleiben, müssen wir jedoch in allen Bereichen Spitzenleistungen abrufen können. Das geht nur in einem Verbund von unterschiedlichen, gut abgestimmten Spezialisten. Wir müssen daher immer mehr dazu übergehen, Ressourcen zu bündeln, behörden- und länderübergreifend zusammenzuarbeiten und so Kompetenzverbünde und -zentren bilden. Dies gilt im Bereich der operativen Einsatz- und Ermittlungsführung ebenso wie bei der Informations- und Kommunikationstechnik.

Deshalb gilt es zunächst, einen Bachelor-Studiengang einzuführen, der für das Berufsbild Kriminalpolizei qualifiziert. Zeitgleich gilt es die fachpraktischen Studienzeiten deutlich zu verlängern und auf die intensive Fortbildung der noch unzureichend Ausgebildeten zu setzen. Auf der Grundlage einer gut ausgebildeten Kriminalpolizei können wir in Zukunft auf Augenhöhe mit anderen Bundesländern und den europäischen Partnern kooperieren. Polizeiliche Ermittlungsarbeit ist stark von der Verarbeitung von Informationen geprägt. Daher muss gewährleistet sein, dass diese Informationen dort vorliegen bzw. abgerufen werden, wo sie gebraucht werden. Dies muss bei jeglicher Weiterentwicklung der deutschen Informationsarchitektur die Leitlinie sein. Wir brauchen bundeseinheitliche Fallbearbeitungs- und Informationssysteme.

In den kommenden Jahren stellt die Landesregierung 11.000 zusätzliche Studienplätze an den Fachhochschulen zur Verfügung und bis 2020 zusätzlich 1,3 Milliarden Euro zusätzliche Landesmittel bereit. Trotz der angespannten Sicherheitslage ist das Berufsbild Kriminalpolizei der Landesregierung noch immer weder einen eigenen Studiengang noch einen eigenen Studienschwerpunkt wert. Im Studium vermittelte „Grundkenntnisse der allgemeinen Kriminali-



tätssachbearbeitung⁹ müssen für die Aufgabenwahrnehmung ausreichen. **Diese strategische Fehlentscheidung wird in den kommenden Jahren eine der größten Achillesfersen der inneren Sicherheit werden und muss so schnell wie irgend möglich korrigiert werden.**

Verbesserte Polizeizusammenarbeit in der EUREGIO

Die Hintergründe der Problemlagen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit wurden von uns erst jüngst beschrieben¹⁰.

Rein auf lokale oder nationale Ebene ausgerichtete Bekämpfungsstrategien sind in nahezu keinem Kriminalitätsbereich mehr zukunftsfähig. Um transnational organisierte Kriminalität zu bekämpfen, brauchen wir international abgestimmte Ansätze. Wo Straftaten grenzübergreifend vorbereitet und begangen werden, sind zudem auch die Daten und Informationen, die zu Täter oder Tatort erhoben werden können, auf verschiedene zuständige Stellen in unterschiedlichen Nationalstaaten verteilt. Dementsprechend muss ein effektiver Austausch von Daten zwischen den betroffenen Stellen auf niedrighschwelligem Niveau gewährleistet sein. Der gerichtsverwertbare Austausch personenbezogener Daten auf Grundlage von langwierigen justiziellen Rechtshilfewegen muss der Vergangenheit angehören. Wir benötigen eine zeitnahe Umsetzung der Richtlinie für die Europäische Ermittlungsanordnung (RL EEA) in nationales Recht.

Darüber hinaus setzt sich der Bund Deutscher Kriminalbeamter für eine Stärkung der Kompetenzen der Europäischen Union im Bereich der inneren Sicherheit ein. Hierzu fordert er eine Europäische Strafprozessordnung und ein europäisches Strafrecht für schwerwiegende Delikte sowie für Straftaten zum Nachteil der Europäischen Union selbst. Hierzu gehören zum Beispiel der Terrorismus, die Organisierte Kriminalität, **transnationale Bandenkriminalität**, Geldwäsche, schwerwiegende Formen der Cyberkriminalität sowie Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts. Mit Einführung der EU-StPO ist EUROPOL mit (zusätzlichen) operativen Befugnissen auszustatten. Ferner sind eine Europäische Staatsanwaltschaft als zentrale EU-Behörde sowie Anklage-, Berufungs- und Revisionsinstanzen beim Europäischen Gerichtshof für definierte Kriminalitätsfelder einzurichten.

gez. Oliver Huth
(stellvertretender Landesvorsitzender
Landesverband NRW)

⁹ Vgl. § 1 Abs. 2 S. 1 VaPPol II Bachelor

¹⁰ Stellungnahme zur Drucksache 10/10067 zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im Innenausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - „Bekämpfung grenzüberschreitender Einbruchskriminalität verbessern“